Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge und Antrag auf
ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bitte per Post zurück an die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen - Nichtzutreffendes bitte streichen

Anleger

☐ Frau ☐ Herr

✗ Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Vorname, Nachname

✗ Geburtsdatum

Ggf. abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ggf. Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner[1]

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag[1]

☐ Frau ☐ Herr

✗ Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Vorname, Nachname

✗ Geburtsdatum

Ggf. abweichender Geburtsname

An

Stadtwerk Tauberfanken GmbH
Unternehmen

Max-Planck-Straße 5
Straße, Hausnummer

97980 Bad Mergentheim
PLZ, Ort

Art des Freistellungsauftrages ☐ Erstmaliger Auftrag ☐ Änderungsauftrag

Höhe des Freistellungsauftrages

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei der Stadtwerke Tauberfranken GmbH anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute / Gesellschaften).

☐ bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 € / 2.000,00 €.

☐ über 0,00 €[2] (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten. ☐ bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigendem Einkommen oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 € nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

✗ Datum

✗ Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

Ggf. Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners

[1] Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
[2] Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Zinsausschüttungen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH